

# Saarländisches Oberlandesgericht

## 6. Zivilsenat - Senat für Familiensachen I

Postanschrift:  
Saarländisches Oberlandesgericht, 66104 Saarbrücken

Herrn  
Mark Siegfried Jäckel  
Kalkoffenstraße 1  
66113 Saarbrücken

Geschäftsnummer:

**6 UF 130/23**

Bitte stets angeben!

Az. der Vorinstanz:  
39 F 242/23 EAHK AG Saarbrücken

Saarbrücken, 9. Oktober 2023

Dienstgebäude: Franz-Josef-Röder-Str. 15  
66119 Saarbrücken  
Telefon: 0681 501-05  
Durchwahl: 0681 501-5374  
Telefax: 0681/501-5351

Ihr Zeichen:

Sehr geehrter Herr Jäckel,

in der Familiensache  
**betreffend die Herausgabe von Nicolas Jäckel**

wird mitgeteilt, dass Ihre Beschwerde vom 21.09.2023 hier am 6. Oktober 2023  
eingegangen ist und das Aktenzeichen 6 UF 130/23 trägt.

Mit freundlichen Grüßen  
Auf Anordnung:

Biegel, Justizamtsinspektor

Dienstgebäude:  
Franz-Josef-Röder-Str. 15  
66119 Saarbrücken

Sprechzeiten:  
Montag - Freitag 08.30-12.00 Uhr,  
Montag, Dienstag, Donnerstag 13.30-15.30  
Uhr

Bankverbindung:  
IBAN: DE11 5901 0066 0812 9516 69  
SWIFT: PBNKDEFFXXX

Informationen zum Datenschutz (Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung) finden Sie im Internet unter [www.justiz.saarland.de/dsgvo](http://www.justiz.saarland.de/dsgvo). Sofern Sie dies wünschen – etwa weil Sie über keinen Zugang zum Internet verfügen –, übersenden wir Ihnen die Informationen in Papierform. Setzen Sie sich deswegen bitte mit uns telefonisch oder per Post in Verbindung.

# Saarländisches Oberlandesgericht

Geschäftsnummer:  
**6 UF 129/23**  
Bitte stets angeben!

## 6. Zivilsenat - Senat für Familiensachen I

### Ladung

Postanschrift:  
Saarländisches Oberlandesgericht, 66104 Saarbrücken  
6 UF-129/23

Saarbrücken, 10. Oktober 2023

Herrn  
Mark Siegfried Jäckel  
Kaikofenstraße 1  
66113 Saarbrücken

Dienstgebäude: Franz-Josef-Röder-Str. 15  
66119 Saarbrücken

Telefon: 0681/501-05  
Durchwahl: 0681/501-5374  
Telefax: 0681/501-5351

Ihr Zeichen:

Termin zur mündlichen Erörterung ist bestimmt auf:

Datum des Termins	Uhrzeit des Termins	Ort des Termins	Saal
<b>Donnerstag, 2. November 2023</b>	<b>09:30 Uhr</b>	<b>Franz-Josef-Röder-Str. 15,</b>	<b>230</b>

Sehr geehrter Herr Jäckel,

in der Familiensache  
**betreffend die elterliche Sorge für Nicolas Jäckel**

werden Sie hiermit zu dem oben angegebenen Termin geladen.

Zum Termin wird das persönliche Erscheinen der Kindeseltern und des Kindes Nicolas Jäckel angeordnet.

Belehrung gem. §§ 33 Abs. 3, 34 Abs. 3 FamFG:

Bleibt der ordnungsgemäß geladene Beteiligte unentschuldigt im Termin aus, kann gegen ihn durch Beschluss ein Ordnungsgeld verhängt werden. Die Festsetzung des Ordnungsgeldes kann wiederholt werden. Im Fall des wiederholten, unentschuldigten Ausbleibens kann die Vorführung des Beteiligten angeordnet werden. Erfolgt eine genügende Entschuldigung nachträglich und macht der Beteiligte glaubhaft, dass ihn an der Verspätung der Entschuldigung kein Verschulden trifft, werden die nach den Sätzen 1 bis 3 getroffenen Anordnungen aufgehoben. Der Beschluss, durch den ein Ordnungsmittel verhängt wird, ist mit der sofortigen Beschwerde in entsprechender Anwendung der §§ 567 bis 572 ZPO anfechtbar.

Dienstgebäude:  
Franz-Josef-Röder-Str. 15

Sprechzeiten:  
Montag - Freitag 08:30-12:00 Uhr,  
66119 Saarbrücken  
Uhr

Bankverbindung:  
IBAN: DE11 5901 0066 0812 9516 69  
SWIFT: PBNKDEFFXX

Informationen zum Datenschutz (Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung) finden Sie im Internetauftritt des Gerichts. Sofern Sie dies wünschen – etwa weil Sie über keinen Zugang zum Internet verfügen –, übersegnen wir Ihnen die Informationen schriftlich. Seien Sie sich deswegen bitte mit uns telefonisch oder per Post in Verbindung.